

Bäume als Straßenbegleitgrün

–

viele Vorteile, viele Nachteile.

Eine Handreichung zum Stand der Diskussion in den Gremien der
Gemeinde Nörvenich

Aus der Ratsvorlage Nr. 25/2020



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

ich liebe Bäume! Sie auch? Als Kind mochte ich Kastanienbäume am Liebsten, weil wir schon im Kindergarten tolle Kastanienmännchen und Ketten aus den Früchten des Kastanienbaumes gebastelt haben. Als Jugendlicher waren mir Kirsch- und Apfelbäume die Liebsten, weil ich deren Früchte besonders gerne mag. Heute schaue ich oft nach der Blüte und der Farbe der Blätter um meinen Lieblingsbaum zu bestimmen – kurzum Bäume sind toll! Sie spenden Schatten, sie produzieren Sauerstoff, sie sehen schön aus ... aber Bäume machen auch Dreck, die Wurzeln zerstören Straßen und Wege, der Rückschnitt und die Pflege verursachen Aufwand. Wie bei vielen anderen Themen auch, gibt es hier zwei gegensätzliche Positionen, welche man gut vertreten kann.

Streitigkeiten über Bäume landen dann oft bei uns in der Kommunalverwaltung. Sind es nachbarrechtliche Angelegenheiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern, so verweisen wir auf die Schiedsleute oder die Zivilgerichtsbarkeit. Oft geht es aber um kommunale Bäume, also solche im Eigentum der Gemeinde Nörvenich oder um diejenigen Bäume, von denen man sich wünscht, dass die Gemeinde diese an einen bestimmten Ort pflanzt.

Es bedarf dann nicht selten schwieriger Entscheidungen, für deren Akzeptanz es wichtig ist, die Argumente aller Seiten gehört zu haben. Als Verwaltungschef habe ich in der Sache angestrebt, einen Beschluss durch den Gemeinderat als höchstes und demokratisch gewähltes Organ der Gemeinde zu bekommen, welcher die Verwaltungsarbeit dadurch vereinfacht, dass es eine Art „Leitlinie“ für den Umgang mit dem Thema „Bäume als Straßenbegleitgrün“ gibt.

Der Rat hat jedoch aufgrund der Komplexität des Themas „Bäume“ entschieden, dass eine „Leitlinie“ der Sache nicht gerecht wird und es auch weiterhin einer Betrachtung im Einzelfall bedarf. Das ist tägliches „Geschäft“ unserer Bauverwaltung, welche bei besonders anspruchsvollen Beurteilungen einen externen Baumsachverständigen zu Rate zieht.

Im Ergebnis pflegen wir unseren Baumbestand mit viel Liebe, wässern wo dies erforderlich ist und natürlich pflanzen wir auch jedes Jahr zahlreiche neue Bäume, wo immer das sinnvoll ist und die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Wenn Sie sich wirklich für Bäume interessieren, dann lesen Sie gerne in dieser reichhaltig bebilderten Handreichung, wie schwierig es bei einem so einfach klingenden Thema wie „Bäume“ sein kann, die richtige Entscheidung für oder wider die Baumpflanzung an einem ganz bestimmten Standort zu treffen.

Ihr



Dr. Timo Czech
Bürgermeister

Dieser Entscheidung liegt folgender Beschluss zu Grunde:

Gemeinde Nörvenich
07.10.2021 Der Bürgermeister

Nörvenich,

BESCHLUSS

des Rates

von Donnerstag, dem 23.09.2021 um 18:00 Uhr

- 13 Ökologisch höherwertige (Um-)Gestaltung öffentlicher und privater Flächen 25/2020

Ratsmitglied Dr. Siepen erläutert, dass es gerade im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten viele unterschiedliche Meinungen gibt.

Da aber keine Grundsatzentscheidung ohne Probleme zu treffen wäre, spricht er sich im Namen der CDU-Fraktion gegen einen Grundsatzbeschluss und für individuelle Einzelentscheidungen aus.

Ratsmitglied Eulberg stimmt seinem Vorredner zu und stellt auch die Eigenverantwortlichkeit der Bürger in den Fokus.

Man müsse ein Augenmerk auf ein angenehmes Miteinander haben.

Ratsmitglied Brüders merkt an, dass innerhalb einer Siedlung grüne Bereiche gebraucht werden für das Stadtklima.

Man müsse Steinvorgärten verhindern, notfalls auch mit einer entsprechenden Vorgabe.
Er spricht sich im Namen der Grünen-Fraktion für eine zentrale Grünverordnung aus.

Beschluss:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Es werden keine generellen Gebote oder Verbote beschlossen.

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt weiterhin eine Einzelfallbetrachtung jeden einzelnen Gebietes. Für das Baugebiet Binsfeld, Josef-Ornoth-Straße wird beschlossen, an den vier Stellen, an welchen eine Baumpflanzung möglich wäre, die gepflasterten Flächen aufzunehmen und dort nun noch nachträglich Bäume zu pflanzen.

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den	
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	25.11.2020
Bauausschuss	16.09.2021
Rat	23.09.2021

Ökologisch höherwertige (Um-)Gestaltung öffentlicher und privater Flächen

I. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

- ja
 nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

- ja, investiv
 ja, konsumtiv
 nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

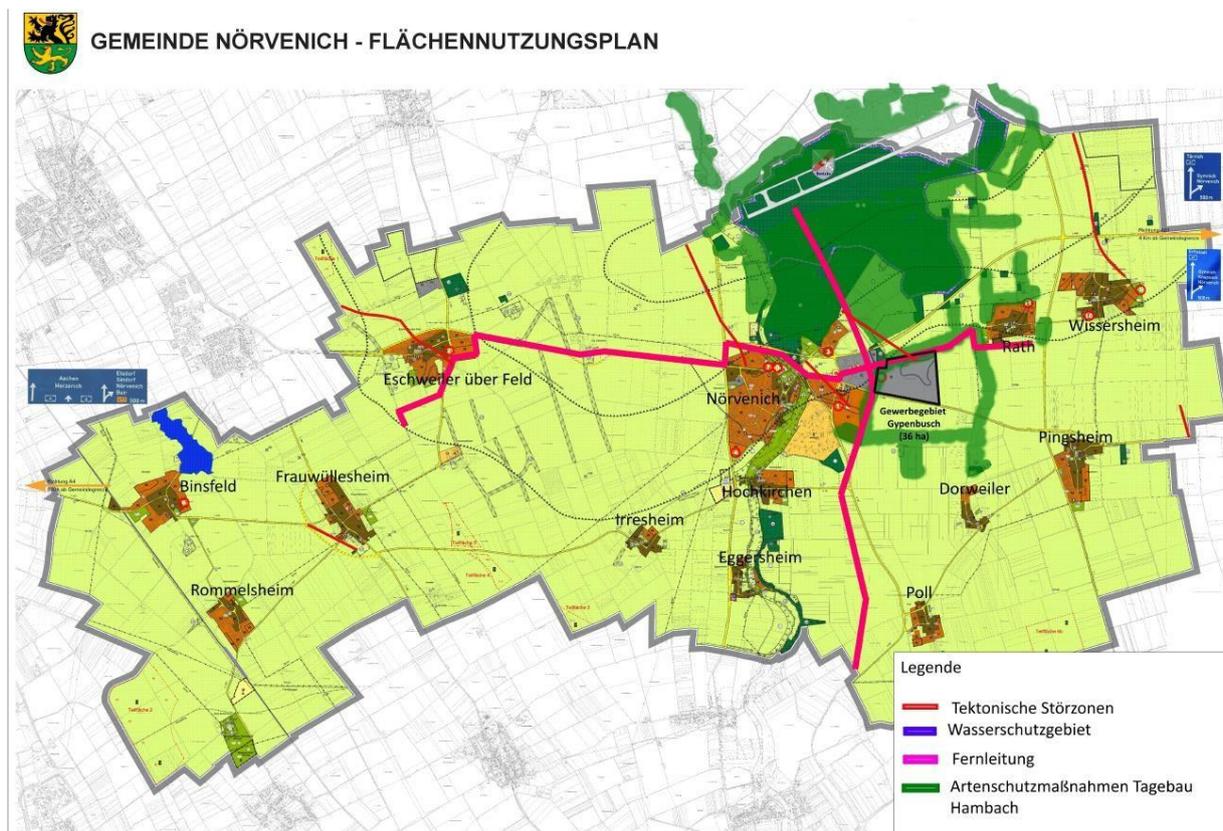
Die Verwaltung befasst den Rat in dieser Vorlage mit einer grundlegenden Thematik hinsichtlich künftiger Bebauungspläne bzw. der Ausführungsplanung in künftigen Baugebieten und hat dazu nachstehende Fragen formuliert, zu welchen im Verlauf der Vorlage nähere Informationen für die politische Diskussion darüber gegeben werden:

- **Wie viel Grünbereiche braucht ein neues Baugebiet in unserer ländlich geprägten Gemeinde?**
- **Müssen diese Grünbereiche alle auf Öffentlichen Flächen liegen, oder sollen auch den privaten Bauherren Vorgaben zur Gestaltung der Grundstücke gemacht werden?**
- **Wird ein zentraler Grünbereich ggfs. gegenüber vereinzelter Anordnung von Bäumen bevorzugt?**
- **Wie ausgeprägt ist die Bereitschaft zugunsten von Baumpflanzungen zukünftige Risiken (Kanal-/Leitungsschäden, Gehweghebungen usw.) in Kauf zu nehmen?**
- **Wie soll gewährleistet werden, dass Bäume nicht infolge fehlenden Wassers absterben?**

Der Klimawandel beschäftigt uns alle und die Bevölkerung verlangt von der Politik größere Anstrengungen, dem zu begegnen. Während über die Vor- und Nachteile einer Reihe von

Maßnahmen (z.B. Elektromobilität) kontrovers diskutiert wird, herrscht weitgehend Einigkeit, dass es sinnvoll ist, mehr Bäume zu pflanzen und hochwertige Naturräume zu schaffen.

In der Gemeinde Nörvenich wurden in den letzten Jahren durch den Tagebaubetreiber mehr als 15.000 neue Bäume gepflanzt. Diese befinden sich vornehmlich an den hellgrün markierten Stellen im nachstehenden Bild des Flächennutzungsplanes.



Darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung seit 2016 jedes Jahr neue Bäume gepflanzt, z.B. im Burgpark, auf den Schulhöfen, entlang von Wirtschaftswegen und an vielen anderen Stellen im Gemeindegebiet.

Für das 1.000-Bäume-Programm des Kreises Düren hat die Gemeindeverwaltung, unterstützt vom Ratsmitgliedern, Ortsvorstehern und Sachkundigen Bürgern so stark geworben, dass 77 von insgesamt 354 Anträgen für das 1.000-Bäume-Programm des Kreises im Jahr der Erstauflage 2019 aus der Gemeinde Nörvenich kamen. Davon beziehen sich 19 Anträge für insgesamt 91 Bäume auf öffentliche Flächen, was bedeutet, dass die Pflanzung und der Grünunterhalt für diese 91 Bäume durch den gemeindlichen Bauhof zu leisten ist.

Andererseits zeigt sich in den Neubaugebieten der Gemeinde (siehe nachstehende Beispielfotos aus dem Gebiet „Römerring“), dass viele Bürgerinnen und Bürger nach wie vor Steinvorgärten anlegen und selbst kein Grün pflanzen. Auch die von der Gemeindeverwaltung an alle Haushalte verteilte Broschüre „Grün statt Grau“ mit Saatmischung, mit der für naturnahe Vorgartengestaltung geworben wird, konnte daran nichts ändern.



Während sich beim Thema Umweltschutz zeigt, dass Menschen sich auch ohne Rechtspflicht überall dort engagieren, wo es sich wirtschaftlich lohnt (siehe Photovoltaik mit Einspeisevergütungen und Förderungen, Beispielbild aus dem Baugebiet C14, Pfarrer-Ahrens-Straße), besteht hinsichtlich eines freiwilligen Engagements im Umweltschutz (etwa der Mithilfe beim Wässern von Straßenbäumen) noch Luft nach oben.



Die Bilder aus dem in den Jahren 2003/2004 realisierten Baugebiet C14, Schmiedegasse, Eschweiler über Feld zeigen, dass in sog. „Baumscheiben“ bereits Bäume fehlen – diese sind u.a. in Folge von Trockenheit eingegangen. Dies auch, weil die Art der Pflanzung mit der Bordsteineinfassung verhindert, dass die Bäume Oberflächenwasser erhalten.

Zudem zeigt sich, dass Straßenbäume neben dem Problem ausreichend Wasser zu erhalten, derart vielen Belastungen ausgesetzt sind, dass viele absterben oder nicht ordentlich gedeihen.

STRASSENBÄUME IN DER GEMEINDE NÖRVENICH

sind Lebensraum für Tiere und verbessern das Klima und die Luftqualität:

- Sauerstoffabgabe, Kohlendioxidschlucker
- Wasserverdunster, Staubbinder, Lärminderer
- Sichtschutz, Schattenspende

Leider sind Strassenbäume vielen Belastungen ausgesetzt:

- Bodenversiegelung, Autoabgase
- Platzmangel
- Stammverletzungen
- Leitungsverlegung, Bauarbeiten
- Hunderurin, Putzwasser
- Streusalz
- Benzin, Öle,...



Umso mehr freuen wir uns, wenn Sie diesem Baum an heißen Tagen eine Kanne Wasser spenden, damit er keine Trocknungsschäden erleidet. Eine kleine Tat, aber eine große Hilfe auf dem Weg zu „Geheimnis mehr aus Nörvenich machen!“

Übrigens:

Dieses Schild ist aus Bambus und nicht wie üblich aus Aluminium gefertigt. Während die Produktion von Aluminium energieintensiv ist und CO₂ freisetzt, ist Bambus ein ausgezeichneter CO₂-Speicher. Auch nur eine kleine Tat für unsere Umwelt, doch auch viele kleine Taten können einen großen Unterschied machen.



Die 12 Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes betreuen neben vielen anderen Aufgaben auch die Grünflächen und Friedhöfe sowie Öffentliche Straßen, Anlagen, Plätze und Wirtschaftswege in unseren 14 Orten. Insgesamt umfasst der Baumbestand der Gemeinde rund 4.000 Bäume, welche aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten zudem jährlich durch einen externen Baumsachverständigen auf Standfestigkeit hin begutachtet werden müssen.

Zur Bewässerung der Bäume stehen dem Bauhof zwei 2.000-Liter-Fässer mit Pumpe zur Verfügung, welche auf unterschiedliche Fahrzeuge verlastet werden können. Das zweite Fass wurde aufgrund des Klimawandels gerade erst im Jahr 2020 beschafft.



Im Sommer 2020 wurde zudem eine Brauchwasserleitung in den Burgpark fest verlegt, um auch dort den durch die Trockenheit stark gefährdeten Baumbestand verstärkt wässern zu können. In Einzelfällen hat auch die Freiwillige Feuerwehr bereits bei der Bewässerung unterstützt.

Die Zahlen zeigen bereits, dass es völlig unmöglich ist, die Gesamtzahl der rund 4.000 Bäume im Sommer zu wässern. Hinzu kommt, dass der Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden in den Sommermonaten regelmäßig wegen Wasserknappheit dazu aufruft, mindestens in den Morgen- und Abendstunden kein Wasser zur Gartenbewässerung zu entnehmen.

Extreme Abgabemengen – Sorgsamer Umgang mit unserem Trinkwasser geboten!

7. August 2020

(Aktualisierung vom 17.08.2020 am Ende des Artikels)

Mit der aktuellen Hitzewelle steigen auch die Abgabemengen stark an. Die anstehenden Spitzentemperaturen in Verbindung mit der anhaltenden Trockenheit führen insbesondere in den Morgen- und Abendstunden zu einem Spitzenverbrauch beim Trinkwasser. Verstärkt wird die Situation in diesem Jahr durch die Corona bedingten Einschränkungen, die dazu führen, dass mehr Leute zu Hause sind. Wesentliche Änderungen der Wettersituation sind kurzfristig nicht in Sicht. Der WZV Neffeltal hat die Trinkwasserversorgung im Griff und niemand muss verzichten, sofern alle gemeinsam auf den Verbrauch achten und das Trinkwasser sparsam und bewusst nutzen.

In den letzten Tagen lagen die täglichen Abgabemengen bereits teilweise ein Vierfaches über der Normalabgabe. Wir rufen daher zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem unverzichtbaren Gut Trinkwasser auf. Reduzieren Sie die Bewässerung von Gärten und Pflanzen soweit wie möglich und verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen mit Trinkwasser. Waschen Sie Ihr Auto nur in der Waschstraße und sehen Sie von nicht zwingend notwendigen Wasserentnahmen ab. **Wir appellieren an die Bevölkerung, das Trinkwasser angesichts der aktuellen Wettersituation äußerst bewusst und vornehmlich für die alltäglichen Dinge des Lebens zu verwenden für die es vorgesehen ist (Körperpflege, Toilette, Kochen, Trinken, Waschen, etc.).** Für einen Rasensprenger werden pro Stunde alleine bis zu 800 Liter Trinkwasser verbraucht. Der tägliche Wasserverbrauch eines Bundesbürgers liegt dagegen im Vergleich bei lediglich 127 Liter.

Durch die hohen Abgabemengen, die den durchschnittlichen Tagesbedarf um ein Vielfaches übersteigen, kann es insbesondere in den Spitzenzeiten morgens und abends zu unvermeidbaren Druckschwankungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Aktualisierung vom 17.08.2020:

Bedingt durch die Niederschläge der vergangenen Tage und das Ende der Schulferien hat sich die Abgabesituation

Die Wasserabgabe durch die Gemeinde beschränkt sich mithin überwiegend auf neu gepflanzte Bäume während der ersten Jahre der Anwuchsphase. Zahlreiche Bäume wurden zudem mit Bewässerungssäcken ausgestattet (Hauptort: Diebstahlproblematik), andere mit Gießrändern.

Aufrufe an die Bevölkerung zur Mithilfe und Wasserabgabe an Straßenbäume vor der eigenen Haustür sind bisher überwiegend ergebnislos geblieben.

Die Verwaltung sucht demnach gerade im Hinblick auf künftige Baugebiete nach innovativen Lösungsansätzen. Einen solchen stellen wir nachstehend vor:

<https://www.transforming-cities.de/begrueklim-mini-regenrueckhaltebecken-fuer-durstige-baeume/>



Visualisierung: Copyright Humberg Baumschutz

Ein spezielles Baumschutzrost mit Bodeneinsatz ermöglicht die Wasseraufnahme aus der Regenwasserkanalisation, die Wasserspeicherung und Abgabe an den Baum. Kosten pro Baum rund 10.000€ zuzüglich Installation.

Damit würde sich die Pflanzung eines Baumes kostenmäßig ungefähr wie folgt darstellen:

Leistung	Preis ohne MwSt. ca.
Kauf eines Baumes	300
Pflanzgrube ausheben	40
Hochstamm pflanzen	50
Pflanzgrube mit Baums substrat verfüllen inkl. Füllmaterial nach FLL 1 0-16mm	130
Bewässerungs-Ring 80cm Durchm. Einsetzen inkl. Material	30
Baum verankern mit Pfahldreibock inkl. Material	120
Stammschutzfarbe Arbo-Flex 7 plus bis Kronenansatz auftragen	60
Erstwässerung nach Pflanzung, vollst. Durchfeuchtung Untergrund	10
Baumschutzrost mit Wasserreservoir	10.000
Einbau und Anschluss Baumschutzrost mit Wasserreservoir	2.000
Summe	12.740

Inklusive 19% Mehrwertsteuer würde ein Betrag von 15.160,60€ pro Baum erreicht. Betrachtet man dies im Hinblick auf die Kosten eines Grundstücks, ergäbe sich bei der Beispielbetrachtung des Baugebietes „Vicus-Quartier“ etwa folgende Rechnung:

60 Bäume x 15.160,06€ = 909.603,60€

geteilt durch ca. 230 Grundstücke = 3.954,80€

geteilt durch durchschnittlich 500m² = 7,90€ Mehrkosten pro Quadratmeter Grundstücksfläche, um welche der Erschließungsträger die Grundstücke im Verkauf verteuern würde.

Über die Kosten des Unterhalts solcher „Bauwerke“ ist bisher nichts bekannt. Diese Unterhaltungskosten wären von der Gemeinde zu tragen und damit dem Ersparnis beim Wässerungsaufwand gegenüberzustellen.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Gemeindeverwaltung bemüht ist, stets auch innovative Lösungen zur Problemlösung in den Blick zu nehmen, letztlich aber an der wirtschaftlichen Bewertung dieser Optionen kein Weg vorbei führt.

Alternativ zur besseren Bereitstellung von Wasser werden natürlich auch Betrachtungen dahingehend angestellt, anstelle bisher heimischer Bäume, solche Bäume zu pflanzen, die in eher südlichen Ländern vorkommen und an Trockenheit besser angepasst sind, z.B. die Flaumeiche und die Steineiche.

Die Bewässerungsthematik ist jedoch bei weitem nicht das einzige Problem im Zusammenhang mit Straßenbäumen, welches es hinsichtlich der im Zuge der Ausbauplanung (diese ist nicht Teil der Bauleitplanung!) eines Gebietes zu beachten gilt.

Im Gegenteil, sehr häufig wenden sich Bauherren einige Zeit nach Einzug mit der Bitte um Entfernung der öffentlichen Straßenbäume an die Verwaltung. Die Gründe dafür sind vielfältig.



Das vorstehende Bild zeigt ein solches Beispiel aus der Pfarrer-Ahrens-Straße, wo die Verwaltung dem Ansinnen auf Entfernung von zwei Bäumen nachgegeben hat, nachdem Straßenbäume mehrfach durch das Müllfahrzeug beschädigt wurden, umgekehrt das Müllfahrzeug aber auch Schäden durch die Straßenbäume davongetragen hatte. Die Bäume standen schlichtweg „im Weg“.



Andere häufig genannte Gründe für das Begehren zur Entfernung von Bäumen sind Wurzelschäden am Gehweg oder an Bauwerken wie privaten Grundstückseinfriedungen, der „Dreck“ – also das Laub der Bäume, welches nicht selten auf Privatgrundstücke fällt, oder Verschattung des Hauses.

Hinsichtlich des Laubes antwortet die Verwaltung in der Regel unter Verweis auf nachstehendes, aktuelles, höchstrichterliches Urteil und bescheidet das Ansinnen zur Entfernung eines Baumes ebenso negativ, wie wenn der Grund die Verschattung ist.



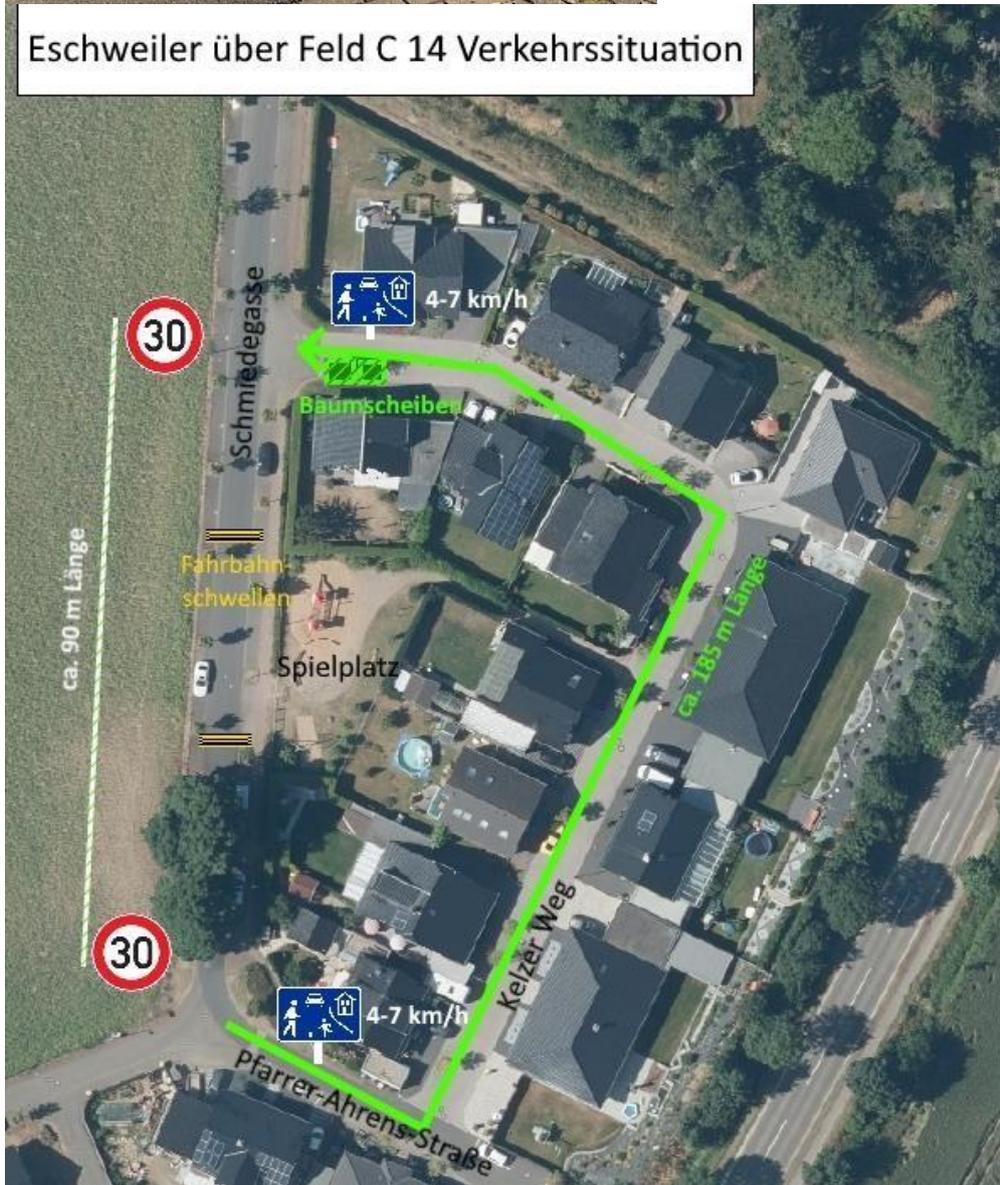
Im Baugebiet C14 gab es im Rahmen der Ausführungsplanung massivste Beschwerden derkünftigen Bauherren gegen die geplante Positionierung der Bäume, welche zur Verkehrsberuhigung auf der Mischverkehrsfläche abwechselnd rechts links gepflanzt werden sollten. Dies gefiel zahlreichen Bauherren nicht, weil diese dann in der Freiheit eingeschränkt worden wären, die Lage ihrer Hofeinfahrten zu bestimmen. Seinerzeit ließ sich die Verwaltung darauf ein und hat Bäume nacheinander in Reihe auf nur einer Straßenseite angeordnet.

Leider wie immer wieder bei Politikern, ohne alle Konsequenzen zu beachten. Eschweiler über Feld die Verlängerung der Schmiedegasse ins alte Neubaugebiet. Da werden Schweller auf der Straße am Kinder Spielplatz angebracht. Eigentlich ja sinnvoll. Aber nicht durchdacht. Jetzt fahren ein Teil der Fahrzeuge einfach durch den Kelzer Weg. Obwohl das eine Spielstrasse ist und somit Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben, rasen die Autos mit richtig Tempo durch unsere Straße. Direkt vorne an wohnt eine Familie mit 3 kleinen Kindern. Es ist nur eine Frage der Zeit bis eines davon überfahren wurde. Nach Frage beim Amt ergibt. Die sind nicht zuständig.



Der Facebook-Kommentar geht auf die Anbringung der im Bild gezeigten Fahrbahnschwellen vor dem Zugang zum Spielplatz Schmiedegasse zurück. Der Anwohner argumentiert, dass Fahrzeugführer aufgrund der Anbringung der Schwellen nun zur Umgehung der Schwellen durch seine Wohnstraße, den Kelzer Weg, fahren würden.

Eschweiler über Feld C 14 Verkehrssituation



Der Anwohner behauptet also, dass Menschen zur Umgehung von zwei Fahrbahnschwellen auf einem 90m langem Tempo-30-Teilstück, lieber 185m durch einen verkehrsberuhigten Bereich (4-7 Km/h) fahren würden, um die Schwellen zu umgehen. Insbesondere vergisst der Anwohner aber, warum es überhaupt möglich ist, in seiner Wohnstraße, dem verkehrsberuhigt ausgebauten Kelzer Weg, zu schnell zu fahren:

16 Jahre nach Erschließung des Baugebietes ist offenbar keine Erinnerung mehr daran vorhanden, dass die Bäume seinerzeit nur auf Druck der Anwohner so angeordnet wurden wie sie heute stehen und diese deshalb die ihnen eigentlich zugedachte geschwindigkeitsreduzierende Wirkung nicht voll entfalten. Darüber hinaus hat das Baugebiet C14 keine Durchgangsstraßen, so dass es dort nur Bestimmungsverkehr gibt, also Bewohner und deren Gäste. Der Kreis möglicher Raser ist also sehr überschaubar und anstelle das Gespräch unter Nachbarn zu suchen wird eine Lösung durch die Öffentliche Hand erwartet.

Für das Baugebiet Vicus-Quartier ist die Lehre daraus, dass die Lage öffentlicher Pkw-Stellplätze als Fahrbahnverengungselemente ungewöhnlicherweise bereits im Bebauungsplan festgesetzt wird. Damit gibt es hinterher keine Diskussionen mehr über deren Lage. Bauherren müssen sich vor dem Grundstückskauf überlegen, ob sie mit der Lage der öffentlichen Pkw-Stellplätze ihren Hausraum verwirklichen können und wenn nicht ein anderes Grundstück auswählen und nicht wie bisher die Verlegung oder meist gänzliche Entfernung von Parkflächen bei der Verwaltung fordern. Dass die gänzliche Entfernung von öffentlichen Parkflächen nur für den direkten Anlieger ein Problem löst, für andere Anlieger aber durch fehlenden Parkraum im Öffentlichen Bereich ein neues Problem schaffen würde, liegt auf der Hand.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass nicht jeder der mehr Grünpflanzungen fordert, auch durch sein eigenes Verhalten auf seinem eigenen privaten Grundstück positives Beispiel gibt oder bereit ist, sich zum Erhalt des öffentlichen Grüns einzusetzen.

Insoweit wirft die Verwaltung die Frage auf, wie viel Öffentliches Grün in Form von Straßenbegleitgrün/Bäumen in unseren Neubaugebieten eingeplant werden sollte?

Während in alter Art Straßen mit Gehwegen rechts und links angelegt und auf Bäume meist gänzlich verzichtet wurde, sind moderne Baugebiete in den Anwohnerstraßen meist als „verkehrsberuhigte Bereiche“ und mit sog. „Mischverkehrsflächen“ ausgestaltet.

(https://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrsberuhigter_Bereich)

Oft wird in den Neubaugebieten mit kleinen Erschließungsstichstraßen gearbeitet, welche vielfach sogar im Privateigentum der Anwohner verbleiben (z.B. Baugebiet Binsfeld, Josef-Ornoth-Straße). Da rechts vor links gilt, haben diese Stichstraßen eine zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Funktion.

Neubaugebiete entstehen meist als zwiebelartige Erweiterung eines vorhandenen Dorfes nach außen hin und sind in aller Regel von landwirtschaftlichen Flächen mit Blick auf das Offenland umgeben. Weiterhin ist es aus fast allen unserer 14 Orte meist nur wenige Meter Fußweg, bis man in Ortsrandlage die ersten Wirtschaftswege erreicht, auf denen man in die Natur gelangt. Insgesamt 265 Kilometer Wirtschaftswege verbinden unsere Feldflure.

Es lässt sich festhalten, dass das Mikroklima durch versiegelte Flächen und hohe bauliche Verdichtung in urbanen Gebieten deutlich schlechter ist, als in einer ländlich geprägten Kommune wie der Gemeinde Nörvenich. Der Handlungsdruck zur Einbringung von Grünflächen zwischen die Bebauung ist mithin in Städten vielfach größer.





Vorstehende Bilder wurden vom Dach des Rathauses aufgenommen. Sie zeigen den mit rund 4.000 Einwohnern urbansten Ort unserer Gemeinde aus verschiedenen Blickrichtungen. Es wird deutlich, dass unsere Gemeinde durchweg sehr viele grüne Flächen aufweist.

Mag es in der Stadt sinnvoll sein, jede sich bietende Möglichkeit zur Begrünung zu nutzen, egal mit welchem Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand dies verbunden ist, so ist dies im ländlichen Raum durchaus zu hinterfragen.

Während es also wie in nachstehendem Beispiel gezeigt, in der niederländischen Stadt Utrecht sinnvoll erscheinen mag, selbst die Dächer von Bushaltestellen zu begrünen, würde dies in Nörvenich geradezu albern anmuten und auch in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht bestehen können, weil Aufwand und Ertrag in keinem günstigen Verhältnis zueinander stehen würden.

Utrecht verwandelt Bushaltestellen in Mini-Wiesen für Bienen und Insekten

Veröffentlicht am 16.07.2019 | Lesedauer: 2 Minuten



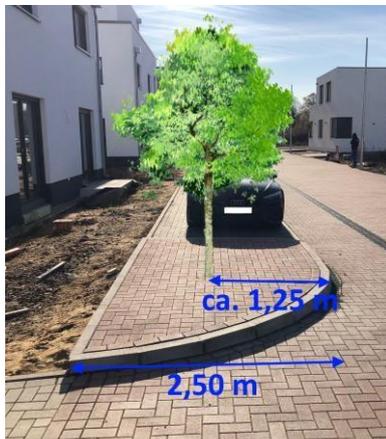
Von **Julia Haase**
Redakteurin kmpkt



Quelle: Screenshot: <https://twitter.com/jolandavginkel>

Die Gemeindeverwaltung prüft die Möglichkeiten zur Anlage von Grünflächen und Pflanzung von Bäumen in jedem Neubaugebiet intensiv und wägt Vor- und Nachteile von möglichen Standorten ab. Im Ergebnis kann dies auch in Zeiten des Klimawandels noch bedeuten, dass so wie in den Baugebieten Binsfeld, Josef-Ornoth-Straße und Rath, Am Tillemaar, im Zuge der Ausbauplanung die Entscheidung fällt, die 3-4 Stellen an denen in vorgenannten Gebieten theoretisch Bäume gepflanzt werden könnten, stattdessen zu pflastern. Aus Sicht der Verwaltung würden die Kronen der Bäume in einigen Jahren in den Straßenraum wachsen, es bestünde die Gefahr von Wurzelschäden an der Öffentlichen Infrastruktur und die Bewässerung ist nur mit größerem Aufwand zu gewährleisten.

Das bedeutet keinesfalls, dass diese Gebiete keine Bäume im Öffentlichen Bereich bekommen sollen. Wie das Bild zeigt, haben viele Häuser Ausblick in die Feldflur. Gerade entlang der Feldflur gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Bäume zu ergänzen, die sich entlang der Gewässer (z.B. Ellebach, Tillemaar) eher selbst mit Wasser versorgen können und hinsichtlich anderer Aspekte dort konfliktfreier stehen.



Sollten die gemeindlichen Gremien bei der Bewertung des Sachverhaltes auf Basis der hier gegebenen Informationen hinsichtlich der Pflasterung der Kurvenflächen in den genannten Baugebieten Binsfeld und Rath zu einer gegenteiligen Auffassung kommen, was hier richtig ist, ließen sich die Pflasterfläche aber aufnehmen und je Gebiet etwa 3-4 Bäume in Öffentlichen Flächen pflanzen.

Die Diskussion sollte jedoch keineswegs auf die Betrachtung der Situation von dengenannten zwei Baugebieten verengt geführt werden, sondern möglichst am Ende zu „Allgemeinen Leitlinien“ führen, wie mit den durch die Eingangsfragen definierten Themen umgegangen werden soll.

Insbesondere sollten nicht nur Baugebiet, sondern die Öffentlichen und Privaten Flächen generell in den Blick genommen werden. Beispiele für jüngst erfolgreich durchgeführte Aufwertungen Öffentlicher Flächen gibt es in unserer Gemeinde zahlreich, wobei keine so emotional positiv von der Bevölkerung erlebt wurde, wie die Einbringung der Blümmischung in den Kreisverkehr B477/L263.



Die Verwaltung hofft, mit dieser Vorlage einen wichtigen Diskussionsanstoß gegeben und eine komplexe Thematik von vielen Seiten beleuchtet zu haben, um damit am Ende der in den kommunalen Gremien zu führenden Diskussionen, eine von allen mitgetragene Zielvorstellung hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der ökologisch höherwertigen (Um-) Gestaltung Öffentlicher und Privater Flächen zu erreichen.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt folgende Leitlinien für die ökologische (Um-) Gestaltung öffentlicher und privater Flächen:

- XXX
- XXX